

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 5 (1888)

Artikel: Ueber das Schützenwesen in Hallau aus alter Zeit

Autor: Pfund, J.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über das Schützenwesen in Hallau aus alter Zeit.

Von J. G. Pfund, Archivar.

Die erste Spur einer Schützengesellschaft in Hallau und Neunkirch treffen wir im Jahre 1541, also vor 347 Jahren. Damals schickten die Schützen dieser Gemeinden die zwei Abgeordneten Haini Schöttli von Hallau und Hans Brotbeck von Neunkirch an den Rath zu Schaffhausen, um von diesem zu erwirken, „noch ein Barchet thuch vnd bulffser vnd bly und das Min Herren Innen zulaßit, das si vff aim blaß zesamen kemind und das die gemainden Innen etwas am hüttli erschüßint.“ Wir sehen hieraus, daß in Hallau und Neunkirch bereits Schützengesellschaften existirten, daß sie den Rath um weitere Ehrengaben angingen, diese aber auf einer gemeinsamen Zusammenkunft ausschießen wollten, und daß die Gemeinden verpflichtet würden, ihnen an den Kosten der zu errichtenden Schießhütte resp. Schützenstand einen etwelchen Beitrag zu leisten. Daß der Rath hauptsächlich dem ersten Begehren bezüglich der Ehrengabe entsprochen hat, geht daraus hervor, daß folgenden Jahrs Anno 1542 auch den Schützen von Thayngen jährlich nicht nur ein, sondern „zway barchet thücher ze verschüßen“ sollen gegeben werden. Auch Anno 1547 verordnete der Rath, daß die Hallauer Schützen zwei Barchettücher erhalten sollen.

Einen neuen Aufschwung erhielt die Gesellschaft durch die im Jahre 1547 stattgefondene Eintheilung der Hallauer Kriegsmannschaft und Aufstellung einer Kriegsverfassung. Es verordnete der Rath betreffend „den landlüttten, das sy die taillung des vßzugs sollen machen, wie der bruch In der Statt vnd vff den Zünffsten sige.“ Es mußte nämlich das Kriegsvolk jeder Ortschaft in 4 Theile oder Quartale abgetheilt werden. Größere Gemeinden, wie z. B. Hallau, theilten jedes Quartal wieder in 4 Fähnlein ein, so daß die ganze Mannschaft aus 4 Quartalen oder 16 Fähn-

lein bestand. Das ist der Ursprung unserer alten 16 Fahnen gesellschaften. Gemäß der Verordnung mußte das „Erst viertail“ unter dem „fendlin“ marschiren und das „ander viertail mit dem ersten viertail, das ist der Halbtail des ganzen Dorfs vnder das Banner gehören. Und sollen die, so im Menzinger krieg allda vff dem Berg gsin (auf dem Gubel 1531) weder in das Erst, ander, noch dritt, sondern in das letzt Viertel getaillet werden, vnd soll sonst kain krieg, weder der Müsser- (1531) puren- (1525) noch Rottweilerkrieg (1525) damit gerechnet werden.“ Dieser Verordnung zufolge wurden also nur diejenigen zum letzten Viertel oder zur Reserve eingetheilt, welche die Schlacht auf dem Gubel im Kappelerkriege (1531) mitgemacht hatten. Aus Hallau nahmen damals 37 Mann Theil am Kampfe, von denen 5 todt auf dem Schlachtfelde blieben. Wer aber nur den Müsserkrieg am Comersee in Italien, den Bauernkrieg 1525 und den Rottweilerkrieg mitgemacht, wurde eingetheilt wie jeder andere. Wenn also nur ein Quartal oder 4 Fahnen ausmarschirten, wurde nur das Fähnlein mitgenommen. Wenn aber die Hälfte Mannschaft oder 8 Fahnen aufgeboten wurden, so mußte mit dem Gemeindsbanner ausgerückt werden. Im Fernern wurde den Untervögten anbefohlen, daß sie bezüglich der anstoßenden Grenzgemeinden, „so fremd volk vorhanden, gut „sorg und acht habint,“ und bei Kriegsgefahren so schnell als möglich, „es sye tag oder nacht min herren ain waren grund bringen.“ Zum dritten, wenn ein Kriegsaufbruch geschehen müsse, so wolle man die Gemeinden „in yl berichten, wer und wohin sy louffen oder zühen söllint. Und darumb so sölle sich der halbtail darnach versehen, so man ihnen embütt (aufbietet); wann man vnder dem Banner zühen wöllte, das der selbig halbtail schon wohl gerüst sige. So man aber wird mit dem fendlin vffbrechen, daß alßdann der erst viertail gerüst sige.“ Im Fernern wurden die Untervögte verpflichtet, solchen, die Vorrath an Früchten hatten oder im Besitz von Geld oder werthvoller Habe waren, anzurathen, solches alles „in die Statt zu flöuken.“

Im Frühjahr 1553 wurde mit dem Bau eines neuen Schützenhauses begonnen und zwar auf der eine Fuchart großen Klosterwiese auf Hochägerten an der Nordseite des Dorfes, die Schußlinie gegen den Berg gerichtet. Das Areal gehörte zum aufgehobenen Kloster „Allerheiligen“, war somit Eigenthum des Staates; für dieselbe trat die Gemeinde eine andere ebenso große Wiese an den Staat ab.

Das Erdgeschoß des neuen Schützenhauses wurde mit Ausnahme des

Kellerraums zur Aufbewahrung der Geschosse, Munition und Fahnen eingerichtet. Oben darüber war eine Küche, mehrere kleine Zimmer und die große Schützenstube mit den runden Fensterscheiben, wo während des Schießens gewirthet wurde, und wo auch die Verhandlungen der Schützengesellschaft stattfanden. Das Dach krönten zwei schön durchbrochene eiserne Fahnen mit den Gemeinds- und Stadtwappen. Die obern Theile der Fenster wurden mit prächtigen Glasmalereien geschmückt, welche Kunst gerade damals in der höchsten Blüthe stand. Es waren diese Scheiben meistens Geschenke sowohl der Regierung, als früherer Obervögte und Nachbargemeinden, da damals die schöne Sitte existirte, solche öffentliche Gebäude mit Gaben und Geschenken aus den Gebieten der Kunst zu schmücken. So war auch unser altes Gemeindehaus, das nur 38 Jahre früher erbaut wurde, mit prächtigen Glasmalereien geziert, von denen die meisten Geschenke der 13 Orte der Schweiz waren, und ihre Standeswappen und Bilder aus der Schweizergeschichte darstellten. Auch später noch haben Obervögte die Schützenstube mit ihren Wappen in Glas verzieren lassen, so der Obervogt Kaspar Ringf von Wildenberg, welcher 1568 bei seinem Abzug sein Familienwappen und dasjenige seiner Ehefrau mit einem geharnischten Ritter als Schildhalter in dem Fenster anbringen ließ. Diese prachtvolle Scheibe, der letzte Rest des alten Schützenhauses, ist jetzt noch vorhanden und bildet eine schöne Zierde unserer Kästkkammer.

Nachdem das Schützenhaus zum größten Theil auf Kosten der Gemeinde erstellt worden war, so betrachtete man dasselbe auch als ein Gemeindsgebäude, in dem allerdings die Schützengesellschaft in ihren Angelegenheiten ziemlich frei verfügen konnte. Die Gemeinde wahrte sich jedoch das Recht, die Wirthschaft im Hause und auf dem Schützenplatz zu verpachten, ebenso die angebrachten Regelbahnen. Es gestaltete sich der Schützenplatz von jetzt an zum Vergnügungsort und Tummelplatz der Hallauer Bevölkerung. An warmen Sonntagen sammelte sich Jung und Alt unter dem Schatten der prächtigen Linden, um dem Wettkampfe der Schützen zuzusehen. War dann gar Musterung oder Inspektion der Wehrmannschaft durch den Stadtmajor und den Landvogt, wo gewöhnlich die alten Hallauer Banner entfaltet wurden, da strömte Alles auf den Schützenplatz, um sich der Freude und Lust hinzugeben.

Einer der ersten Schützenwirthe war Hans Weider; er gab der Gemeinde im Jahre 1555 fünf Gulden Zins vom „Gsellenhüs“, so hieß das Gebäude damals im Volksmund. „Geselle“ nannte man Jeden, der einer

Gesellschaft oder einem Vereine angehörte. So nannten sich die Mitglieder der 16 Fahnen gesellschaften bis auf unsre Zeit „Rottgesellen“, d. h. Gesellen einer Rotte oder einer Fahne. Diejenigen einer Zunft hießen Zunftgesellen. „Knecht“ nannte man jeden, der einen Dienst hatte. Der Weibel hieß früher Stubenknecht oder Dorfknecht, der Pächter der Gemeindsstube war der Stubenknecht. Das Wort „Knecht“ hatte durchaus nicht den herabwürdigenden Begriff, wie heut zu Tage. Im Jahre 1556 war der Vogt Hieronymus Gasser, also der erste Ortsvorsteher, zugleich Schützenwirth und bezahlte einen Pachtzins von 6 Pfund oder 4 Gulden, scheinbar eine kleine Gebühr, die aber nach jetzigem Geldwerth doch eine 10 bis 20 mal grössere Summe darstellt. 1560 und die folgenden Jahre hatte der Stubenknecht Jakob Keller die Schützenwirtschaft ebenfalls für 4 Gulden Zins. Was die Regelbahnen der Gemeinde früher eingetragen, kann nicht bestimmt gesagt werden; erst im Jahre 1779 wird gemeldet, daß das Säckelamt 30 Pfund oder 20 Gulden „Regelgrabenzins“ bekommen habe.

Bezüglich der unentgeltlichen Verabfolgung von Pulver und Blei, oder wie man damals sagte „Kraut und Loth“, an die Schützen der Landschaft durch die „gnädigen Herren“ entstanden häufige Unordnungen, so daß sich der Rath veranlaßt sah, Anno 1556 eine bezügliche Verordnung zu erlassen. Es müssen zu dieser Zeit sich besonders die Schützen von Schleitheim, Beggingen und Hallau die Gunst der Regierung erworben haben, denn sie erhielten 1561 neben der gewöhnlichen Ehrengabe noch ganz besonders „ein stück Barchet“, doch sollen in Zukunft zu Stadt und Land alle „gestrubten büchsen“ verboten sein. Auch diejenigen Schützen, die sich durch Erlegung von grösseren Raubthieren, besonders Wölfen, verdient machten, bedachte die Regierung mit Schuflgeldern. Ein solches, bestehend in 1 Gulden, erhielt auch 1564 der hiesige Schütze Jakob Hübscher für einen geschossenen Wolf. Als sich aber später in Folge des dreißigjährigen Krieges die Wölfe in schauderhafter Weise bei uns vermehrten, da mußten die Gemeinden, auf deren Gebiet die Wölfe geschossen wurden, die betreffenden Schuflgelder zahlen. 1632 war es sogar nöthig, zur Vertilgung dieser Raubthiere eine allgemeine Wolfsjagd zu veranstalten. 1635 schossen die hiesigen Schützen wieder 4 Wölfe und 1639 wurden 6, 1642 10 und 1645 sogar 17 getötet.

Von jetzt an kamen auch die Jagdbüchsen oder sog. Birschbüchsen in Gebrauch. Obwohl sich auch verschiedene Schützen auf den „Bülstätten“ damit übten, so hatte doch der Rath bis jetzt keine Ehrengabe für solche

Schützen ausgesetzt, weil diese Büchse mehr nur ein Jagdgeschöß, als eine Kriegswaffe war. Erst im Jahre 1567 bewilligte der Rath, daß auf dem Schießet zu Neunkirch, wo sich auch die Schaffhauser Schützen einfanden, „mit den pirßbüchsen umb des obervogts erhengab“ geschossen werden dürfe.

Im Jahre 1576 veranstalteten die Schützen in Straßburg das berühmte Gesellschaffen, wozu auch die Schweizer freundnachbarlich eingeladen wurden und dabei die bekannte Hirsbreifahrt ausführten. Ein einziger Hallauer Schütze entschloß sich, den weiten Weg unter die Füße zu nehmen und in Straßburg unsere Gemeinde am Schützenwettkampfe zu vertreten. Es war dies der reiche Uli Schöttli, der Erbauer des obern Hauses in Oberwiesen und Mitglied des hiesigen Rathes. Es scheint, daß die Gnädigen Herren Anfangs nicht gewillt waren, ihm das Reissgeld von 5 Gulden zu geben, vermutlich weil er ein Unterthan und kein Stadtbürger war. Da er aber ein Jahr später die 5 Gulden von der Regierung dennoch erhielt, so ist zu vermuthen, daß er sich in Straßburg als Schütze wohl gehalten habe.

Im Jahre 1593 existierte auch schon eine Schützengesellschaft in Oberhallau. Sie wendete sich gemeinschaftlich mit Unterhallau, Wilchingen, Schleitheim und Beggingen an den Rath um Verabfolgung noch einiger Ehrengaben. Dieses Vorgehen hatte den Erfolg, daß der Rath zu den früher bestimmten 7 Stück Barchet „uß gnaden“ noch 4 Stücke zum „verkürzwylen“ defretirte.

In Folge fortwährender Verbesserungen an den Handfeuerwaffen bewehrten sich nach und nach immer mehr Wehrpflichtige mit der sog. Muskete. Sie war gegenüber dem langen schweren Zielsrohr leicht zu handhaben. Der Lauf hatte nur eine Länge von 4 Fuß und statt des unpraktischen Luntenschlosses war bereits das Radschloß in Anwendung. Dessen ungeachtet gab es immer noch vermöglche Militärpflichtige, die aus lauter Sparsamkeit und Bequemlichkeit, statt einer Feuerwaffe anzuschaffen, lieber mit der Hellebarte oder dem Spieß ausrückten. Da nun aber wieder drohende Kriegswolken im Anzug waren, so verordnete der Rath im August 1607, daß bis nächsten Gallustag jeder Landmann, der mit einem Pflug sein Feld baue, der einen ganzen oder halben Bauerngewerb habe, oder sonst in vermöglichen Verhältnissen sich befindet, eine Muskete zu kaufen verpflichtet sei, welche Waffen im Zeughaus Schaffhausen per Stück zu 4 Gulden bezogen werden könnten. Nur ärmern Unterthanen sei noch gestattet, die Hellebarte oder den Spieß zu tragen.

Doch scheint diese Verordnung nicht von allen Betreffenden befolgt worden zu sein, denn der Rath mußte ein Jahr später mit Androhung von Gefangenschaft und 20 Gulden Buße die Anschaffung der Muskete anbefehlen. Und damit der Verordnung um so schneller Genüge geschehe, wurde erkannt, daß in Zukunft auch mit der Muskete um die Ehrengaben der Gnädigen Herren geschossen werden dürfe, während die „Zielbüchsen“, welches sehr wahrscheinlich die früheren Pirßbüchsen waren, ausgeschlossen seien.

Bis jetzt benutzten die Schützen von Oberhallau in Gemeinschaft mit denjenigen von Unterhallau den hiesigen Schützenplatz. Den 13. April 1610 wandte sich nun die Gemeinde Oberhallau an den Rath um die Erlaubniß „wegen der Vile der schützen ein eigne Zillstatt“ errichten zu dürfen, was der Rath auch bewilligte und den Oberhallauern nebst gewohntem Blei und Pulver jährlich 2 Stück Barchet verabfolgen ließ, die aber denen von Hallau an ihren bisher bezogenen 10 Stück abgebrochen wurden. Amo 1616 fand eine Hauptmusterung der Wehrmannschaft des ganzen Klettgaues in Neunkirch statt, wozu nicht nur der Obergvogt, sondern noch zwei Rathsglieder abgeordnet wurden. „Sie mögen auch spilleüt haben und ein schlachtordnung machen,“ heißt es im Protokoll. Folgenden Jahres mußten die Obergvögte des ganzen Kantons die Mitgliederverzeichnisse sämtlicher Schützengesellschaften der Regierung einreichen, damit diese die Ehrengaben im Verhältniß der Schützenzahl an die Gemeinden abherrschen könne. Jedes Stück Ehrenbarchet bestand aus 22 Ellen, wo von aus jedem Stück 5 Gaben gemacht wurden.

Bald kam Kriegsgeschrei in's Land; bereits war im Deutschen Reich der dreißigjährige Krieg losgebrochen, weshalb die Regierung Allem aufbot, um im Notfalle gerüstet zu sein. Jeder Musketenschütze auf der Landschaft erhielt 1620 unentgeltlich $\frac{1}{2}$ Pfund Pulver und 5 Kugeln, welcher Vorrath aber durch die Pfarrer (!) einstweilen aufbewahrt werden sollte. Dann wurde den Stadtoffizieren alles Ernstes der Auftrag zu Theil, bei den Musterungen des wehrhaften Landvolkes Acht zu geben, „ob sy nit allein mit ihren seyten wehren gehenkt und mit spießen versehen, sondern auch die Musketirer mit Musceten, gablen, Bandalier, „Zundtfälschen, Ladung, Zundtstrichchen, und was hiezu gehörig der notturfft nach versehen, gerüst und verfaßt seyen.“ 1622 näherte sich wirklich feindliches Kriegsvolk unsrer Grenzen, weshalb Schaffhausen sofort 400 Musketiere ab der Landschaft in die Stadt zu ihrem Schutze beorderte.

Das mochte den Hallauer Schützen nicht gefallen. Sie wollten ihren Herd und ihr heimathliches Dorf nicht den Feinden preisgeben und die ummauerte Stadt beschützen helfen, weshalb sie sich bei ihrem Einmarsch ganz ungestüm und rebellisch erzeigt und über die Schaffhauser alle möglichen Verwünschungen ausgestoßen hatten. Hans Kehler, Hans Stüdli und Hans Brunner wollten durchaus den Eid nicht schwören. Da wurden sie „der ehrlichen Companey endsetzt“, in den obern Thorthurm gesteckt und ihres Aktivbürgerrechtes verlustig erklärt. Die sämmtliche Mannschaft wurde aber im November in ihre Dörfer wieder entlassen.

Im Jahre 1627 veranstaltete Erzherzog Leopold in Konstanz ein Freischießen; 20 der besten Schaffhauser Schützen nahmen Theil daran und gewannen 6 vergoldete Becher und 3 Paar Hosen. Dann zog dieser Fürst mit seinem Gefolge durch das Klettgau in's Elsaß. Auf seiner Reise kam er über Neunkirch und Hallau. Dorthin wurden alle Klettgauer Schützen aufgeboten, mußten sich in Reih und Glied stellen und bei Ankunft der hohen Gäste eine gemeinschaftliche Salve losbrennen und nach dem Vorüberziehen sie schließlich wieder mit einer Salve verabschieden. Als der fürstliche Zug sich Hallau näherte, wurden die auf dem Kirchthurme auf gepflanzten Doppelhaken losgebrannt. Vogt und Räthe bewillkommen den Erzherzog beim Einzug in's Dorf und die Hallauer Schützen bildeten die Ehrenwache. Der Fürst und sein Gefolge hielten dann ein Mittagsmahl im Flecken, wozu die Gemeinde aus dem Gemeindeskeller einen Saum und 14 Viertel Ehrenwein vom besten Hallauer spendete. Bei der Abreise gaben die hiesigen Behörden und Schützen dem Fürsten das Ehrengeleite, und wurden die Gäste sogar mit den schönsten hiesigen Pferden auf Kosten der Gemeinde „geführt“, wahrscheinlich bis nach Thiengen oder Waldshut.

Im folgenden Jahre 1628 drohte unserer Gegend wieder Kriegsgefahr. 13 Wochen lang waren die Hallauer genöthigt, die Grenze von Wunderkingen bis Haufen streng zu bewachen; auch der Flecken wurde mit Thoren und Schanzgräben versehen. Wer eine Feuerwaffe hatte und nicht zufällig an der Wache war, mußte alle Sonntage auf der „Zielstatt“ Schießübungen halten, bis zum Schaffhauser „Kilbischießen“ im August war die größte Gefahr wieder etwas vorüber, weshalb die Hallauer sich ebenfalls dort einfanden. Es durfte jedoch kein Landschütze auftreten mit dem alten Stellschloß oder „Blächen,“ d. h. mit dem Luntenschloß, sondern jeder solle nach Kriegsgebrauch der Eidgenossen „frey mit dem Schlüssel oder Schnapper (resp. Radtschloß) zu dem fürgesetzten Ziel losschließen.“

Die Spielleute durften wohl beim Auf- und Abmarsch blasen, jedoch war ihnen bei Gefängnisstrafe verboten, „zue Danz oder anderer leichtfertiger kurzweill“ aufzuspielen.

Nun ging es aber nicht lange, so hatten unsere Schützen wirklich Gelegenheit, ihre Schießkunst und Tapferkeit auch im Ernstfalle zu be-thätigen. Als im Spätjahr 1633 die ausgehungerte kaiserliche Armee unter General Altringer sich dem Kanton näherte, trat Alles unter die Waffen. Zahlreiche feindliche Schaaren aus dem Wutachthal überschritten die Landesgrenze und überfielen mehrere Schaffhauser Dörfer, so auch Beggingen, Schleitheim, Oberhallau, mit Raub, Mord und Brand. Die Mannschaft der Gemeinden Wilchingen und Hallau hielt allen Ueberfällen mutig Stand. Wer in die Flecken eindringen wollte, wurde ohne Gnade niedergemacht. Allbekannt ist die That des „Spiegelbetheli“ im Bußsegg. Wenn die Hallauer Chronik mit kurzen Worten erwähnt: „es ist mancher Mann druff gangen“, so ist das ein Beweis, wie mancher Feind seine Raubgier mit dem Leben büßen mußte. Auch in den Jahren 1634 und 1635 hatten die Hallauer Gelegenheit, sich mit dem Feinde zu schlagen. Beide Male wurden ihnen von feindlichen Schaaren ihre Viehherden weggetrieben, doch die Mannschaft der 16 Fahnen eroberten dieselben wieder auf der Bonndorfer Alp im Feindeslande, wobei allerdings auch einige Hallauer ums Leben kamen.

Als die Kriegsjahre vorüber waren, feierten die Hallauer auf Lätare 1638 ein Freudenfest und stifteten diesen Tag zu einem immerwährenden Gedenktag an ihre Kriegsnoth während des 30jährigen Krieges, an welchem Tage alljährlich die 16 Fahnen den Freudentrunk erhielten bis auf das Jahr 1853. Diese schweren Zeiten waren aber für die Hallauer zugleich eine Mahnung, das Schützenwesen und die Militäreinrichtungen nicht zu vernachlässigen.

Aus der im Jahr 1647 zu Stande gekommenen eidgen. Kriegsverfassung geht hervor, daß der Stand Schaffhausen zum ersten eidgen. Auszug 400 Mann und eine Kanone zu stellen verpflichtet war, und für den zweiten und dritten Auszug doppelt so viel. Eine aus 200 Mann bestehende Compagnie mußte zählen: 120 Musketiere, 30 Spießknecchte mit Schwertern, 30 mit bloßen Spießen und 20 mit Hellebarten. Mit dem ersten Auszug soll die Schützenfahne oder eine andere mit des Orts Ehrenfarbe marschiren, mit dem zweiten Auszuge die Stadtfahne und mit dem dritten das Banner. Durch die im Jahre 1652 abgehaltene Militär-

musterung traten im Militärwesen manche Uebelstände zu Tage. Nicht nur zeigten sich viele untaugliche Waffen, sondern auch das Volk „war „wenig exerzirt und abgerichtet, welches übelanständig und in fürbrechenden „militärischen fälen sehr schädlich“ sein könnte. Deshalb wurden aus der Stadt Hauptleute auf die Landschaft verordnet, welche eine Rotte nach der andern in Wehr und Waffen einerexziren mußten und zwar so lange, „bis sy darin wol underrichtet und geübt sind“. Aus jeder Gemeinde sollen auch zwei oder drei Mann „erkiest werden, welche das Mustern „wol erlernen sollen, damit sy hernach andere in Waaffen abrichten könndind.“

In den bernischen Bauernkrieg sandte Schaffhausen unterm 18. Mai 1653 550 Mann Hilfstruppen aus Stadt und Land. Aus Hallau mußte die erste und zweite Fahne ausziehen. Sie kamen nach Brugg und Mellingen, wo die eidgen. Armee unter General Werdmüller stand. Der Baueraufstand in Bern und Luzern wurde blutig unterdrückt, und unsere Hallauer Mannschaft kehrte im Juni mit dem Bewußtsein wieder zurück, gezwungen worden zu sein, die Freiheit jener Landleute vernichtet und der Städtearistokratie wieder zum Siege verholzen zu haben.

Auf Antrieb der Geistlichen, welche das Ziesschießen, Regeln und Blättlen als eine Sonntagsentheiligung betrachteten, wurden die Schießübungen eine Zeit lang an den Werktagen gehalten; allein es fehlte an der gehörigen Theilnahme, weil der Handwerker und Bauer die nöthige Zeit nicht aufbringen konnte. Nachdem daher das Schützenwesen gänzlich in Zerfall zu kommen drohte, beschloß der Rath 1654 zu Handen der Synode, es sei das Ziesschießen als ein „nothwendiges ehrliches Exerzitium“ an den Sonntagen nach der Predigt wie früher zu gestatten, weil der Handwerksmann am Werktag seine Arbeit unmöglich versäumen könne. Hingegen bleibe das „Regeln, blatenschießen (Blättlen) und andere ungebür, durch welliche der Sabbath entheilligt werden möchte“, abgeschafft.

Damals besaß die Gemeinde Hallau einen sehr tüchtigen Büchsen-schmied, Namens Martin Alzinger. Er hatte sein Handwerk zu Preßburg in Ungarn erlernt und 30 Jahre daselbst als tüchtiger Meister gearbeitet. Als ihm dort seine Frau gestorben, kehrte er wieder nach Hallau zurück und fing mit Lust und Freude sein Geschäft an. Obgleich die Büchsen-schmiede damals sehr selten waren und auch die Stadt Schaffhausen diesen Mangel empfand, so wurde ihm dennoch das Handwerk gelegt und ihm verboten, ferner darauf zu arbeiten, weil solches Handwerk nur in der Stadt betrieben werden dürfe. Da blieb nun unserm Alzinger nichts

anderes übrig, als sich um das Stadtbürgerrecht zu bewerben. Er wurde 1661 um 100 Gulden aufgenommen in Unbetracht, daß man „seiner wohl bedürftig und benötiget“ sei. So ging's mit allen andern Kunsthantwerfern. Aller Verkehr und Verdienst wurde in die Stadt gezogen, und unsere Schützen durften nicht einmal ihre Büchsen bei den hiesigen zwei Schlossern repariren lassen, denn diesen wurde bei Strafe untersagt, sich mit Verbesserung von Schrauben, Deckeln „und dergleichen Klutterarbeit an geschoßen, rohren oder büchsen“ abzugeben.

Um dem Schützenwesen eine immer größere Ausdehnung zu ermöglichen, wurden von 1663 an auf jede Zielstatt der Landschaft zu dem gewöhnlichen „Verschießbarchet“ noch weitere 6 Ellen als „Freigab“ beigegeben. Hallau aber als die größte Gemeinde erhielt 18 Ellen.

Im Jahre 1666, nachdem die Gesellschaft bereits 125 Jahre bestanden, war es nöthig, eine neue Schützenfahne anzuschaffen. Die Gemeinde betheiligte sich an den Kosten mit der schönen Summe von 20 Pf. 5 s 6 Hlr.

Eine neue Kriegsgefahr bedrohte unsren Kanton, als 1668 französische Kriegsvölker gegen die schweizerische Grenze rückten. Die militärischen Wachen wurden wieder eingeführt, die Schlagbäume und Thore an den Dorfeingängen hergestellt und alle Landgemeinden in Vertheidigungszustand gesetzt. Die Freikompanie der Landschaft mußte mit „Kraut und Roth, „Ober- und Untergewehr“ nach Schaffhausen einrücken, um einstweilen tüchtig einerexzirt zu werden. Den Gemeinden des Klettgaus wurde angeblossen, ihre Hochwachten, wie im 30jährigen Kriege geschehen, wieder einzuführen, damit bei Feindesgefahr mit den Feuerzeichen gegen einander gehörig korrespondirt werden könne. Hallau erhielt einen eigenen Kommandanten in der Person des Tobias Peyer von Schaffhausen, und damit die Gemeinde desto wachsamer und eifriger sich zur allfallsigen Vertheidigung rüste, schenkte ihr der Rath einen halben Centner Pulver. Auch dadurch gab die Regierung der Gemeinde ein Zeichen der Zuneigung und des Wohlwollens, daß sie der 1664 organisirten Reiterkompanie, in welcher auch 6 Hallauer Dragoner sich befanden, einen Hallauer Bürger, Hans Meyer, als „Fahnenjunker“ erkor, eine Ehre, die bisher keiner Landgemeinde zu Theil geworden.

Nachdem das bisherige Schützenhaus bereits 137 Jahre gestanden, wurde es so baufällig, daß 1690 eine großartige Renovation vorgenommen werden mußte, die sich fast zu einem gänzlichen Umbau gestaltete. Um

nun die Baukosten etwas zu reduziren, griffen die Hallauer leider zu dem verwerflichen Mittel, mehrere der alten Glasscheiben von 1553, wahre Kunstwerke der Glasmalerei, die sich in der alten Schützenstube befanden, zu verkaufen. Der bischöflich konstanzerische Amtmann erwarb sich zwei Stücke für den Spottpreis von 10 Pf. 10 S., ebenso die Standeshäupter Bürgermeister Hs. Conrad Neukomm und Seckelmeister Wepfer zwei Stücke um den gleichen Preis. Das Schönste aber dabei ist, daß, nachdem die Gemeinde in die Falle gegangen und sich von diesen Herren hat erwischen lassen, noch jedem derselben von der Gemeinde ein „Brathen verehrt“ worden war. In das neue Schützenhaus kamen allerdings wieder einige Geschenke von neuen Glasmalereien, die aber an Kunst und Farbenpracht den alten verkaufsten weit nachstanden. So schenkte die Regierung eine Scheibe mit dem Standeswappen, dem Schaffhauser Bock. Auch Bürgermeister Tobias Holländer, Landvogt Melchior Pfister und Jungfrau Juditha Peyer, „Gerichtsherrin zu Haßlach“, haben das neue Gebäude mit solchen Geschenken geehrt.

Im Mai 1695 wurde in Neunkirch der aus dem dreißigjährigen Kriege her datirende und alle 24 Jahre sich wiederholende „Schießet“ wieder abgehalten. Er wurde von 400 Schützen besucht und währte drei Tage. Es waren an Gaben vorhanden 14 Silberbecher, 121 Stück Zinneschirr und ein Paar Hosen im Werth von sechs Gulden. Die drei hiesigen Schützen Hieronymus Fotsch, Hs. Melchior Brunner und Esajas Heer, Seiler, gewannen Becher und Berg Zimmermann von hier wurde mit den schönen Schweizerplumphosen beglückt. Die Regierung hatte ein Mandat erlassen, daß während des Schießens alles in gebührender Bescheidenheit hergehen und Federmäßiglich sich Alles Uebermuthes, Tanzens und Spielens entmüssigen solle. Allein das Verbot wurde in keiner Weise beachtet, weshalb der Landvogt den Auftrag erhielt, die Fehlbaren ausfindig zu machen und andern zum Exempel gebührend abzustrafen. Der Schießet hat auch sonst, wie ein Hallauer Chronist berichtet, „vill geldt kostet“.

Es scheint, daß Hallau um diese Zeit eine Anzahl recht guter Schützen hatte. Es war ihnen daher ein Zwischenraum von 24 Jahren bis zum Zeitpunkt des nächsten Schießets zu lang, und wünschten sie, nach Verlust von 12 Jahren einmal einen Klettgauer Freischießet in Hallau zu veranstalten, und der nicht nur 3, sondern 4 Tage dauern sollte. Die Regierung gab die Bewilligung. Die eingesandten Gaben beliefen sich auf 170 Gulden.

Den 25. September 1707 wurde das Freischießen eröffnet, und die Hallauer hatten wirklich die Freude, den Schützenkönig in der Person des Esajas Heer, Seiler, zu haben, welcher die beste Gabe gewann, bestehend in einem vergoldeten Becher, 23 Gulden im Werth. Die zweite Gabe, ein Wasserfessel, 21 Gulden geschätzt, erhielt der Schaffhauser Hans Moßmann. Auch die dritte und vierte Gabe, ebenfalls Becher, wurde wieder Hallauern zu Theil.

Der auf das Jahr 1719 fallende 24jährige Klettgauer Schießet fand wahrscheinlich nicht statt, da gerade damals der politische Wilchingerhandel die Gemüther in Aufregung hielt und das meiste Militär in dem rebellischen Wilchingen in Besatzung lag. Ueberhaupt wurden diese Schießet immer mehr nur Vergnügungsfeste; fand sich doch 1722 die Regierung bewogen, die Abhaltung sämtlicher Freischießen zu verbieten, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß mit diesen Festen Unordnungen und „große Kosten“ verbunden seien und Manche „zu Schaden ihrer Haushaltungen sich bei denselben eingefunden“. Dieses Verbot wurde zwar 1732 indirekt wieder aufgehoben; allein selbst in manchen Schützengesellschaften herrschte Unordnung, Untreue, Bestechlichkeit und Betrug. So ließ sich die Neunkircher Schützengesellschaft jahrelange betrügliche Handlungen gegenüber dem Seckelamt in Schaffhausen zu Schulden kommen. 1740 kam die Sache an den Tag, und die Regierung verurtheilte die Neunkircher Schützen zu 200 Gulden Buße und Ersatz des Schadens. Auf Anhalten derselben wurden jedoch 50 Gulden an der Buße nachgelassen. Dieser bedenkliche Fall veranlaßte den Rath, für die ganze Landschaft eine neue Schützenordnung aufzustellen. Ob durch dieselbe wirklich die rechte Ordnung im Schützenwesen hergestellt wurde, bleibt dahingestellt. Zinnerhin wurde der Schießet in Neunkirch 1743 abgehalten, der allem Anschein nach von Hallau aus nicht stark besucht, da das Zutrauen zu der Neunkircher Gesellschaft nicht so bald wieder bestigt war.

Zu dieser Zeit waren bereits alle Handfeuerwaffen mit dem Feuersteinschloß versehen, wodurch die früheren Luntenschlösser und Radtschlösser total verdrängt wurden. Die Muskete oder Flinten bürgerete sich nach und nach vollständig ein. Es war ein Vortheil, daß sie ohne Ständer oder Gabel frei abgefeuert werden konnte. Jetzt erhielt sie noch das Bayonet und wurde hiedurch nicht nur Schuß-, sondern auch Stichwaffe, so daß dem Infanteristen in Zukunft das Tragen eines Seitengewehrs erlassen wurde. Einzig die Offiziere und Unteroffiziere behielten letzteres

als Unterscheidungszeichen noch bei. Die Offiziere trugen zudem statt einer Flinte einen kurzen Spieß oder sog. Esponton. Da die Musketen oder Flinten Rollgewehre mit kurzen Läufen waren, so konnten sie allerdings schnell geladen und abgefeuert werden, aber die große Schußweite und Treffsicherheit der Zielrohre mit den langen gezogenen Läufen hatten sie nicht. Daher wurde das Zielrohr als eigentliche Schützenwaffe immer noch beibehalten, wogegen den Musketenschützen auf den Zielfässeln besondere Schießstände, jedoch mit kürzerer Schußweite als für die Zielrohrschützen, eingerichtet wurden. In Hallau wurde der Schießstand für die Musketenschützen im Jahre 1740 errichtet und hieß dieser in Zukunft der halbe Stand und der andere der ganze Stand. Der halbe Stand kam auf die nördliche Seite des Schützenplatzes, und die Scheiben wurden an der Oberwiesenstraße plaziert, während die Zielrohrscheiben bei der Deuchelroß standen. In jeden Stand wurden zur Aufsicht und Handhabung der Ordnung zwei Schützenmeister bestellt, die von 1774 an von der Gemeinde eine kleine Besoldung erhielten.

Große Übungen und Vorbereitungen wurden dann veranstaltet auf den im Jahre 1767 wieder abgehaltenen 24jährigen Schießet in Neunkirch. Schon am 9. März fanden sich zwei Abgeordnete der Neunkircher Schützen in der Versammlung der obern Schützengesellschaft zu Schaffhausen ein und brachten die Angelegenheit der Abhaltung des großen Freischießet zur Verhandlung. Der Beschuß wurde gefaßt, und nachdem die Gnädigen Herren den Freischießet „in gnaden bewilligt“, geschah die Einladung hiezu auf den 17., 18. und 19. Juni in allen Kirchen des Klettgaus von den Kanzeln herab. Schöne Ehrengaben gingen ein, im Ganzen 20 Silbergaben, 16 Kupfergaben und 139 Zinngaben. Der Bischof von Konstanz, als früherer Besitzherr von Neunkirch und Schirmherr von Hallau, sandte 12 silberne Löffel, im Werthe von 60 Gulden, für den besten Schützen. Das Domkapitel Konstanz schenkte als zweitgrößte Gabe 6 goldene Kopfdukaten, also 30 Gulden und der Prälat des Klosters Rheinau als dritte Gabe 5 Kopfdukaten, also 25 Gulden. Mit dem Schießet wurde zugleich ein Regelschießen verbunden und 3 „Regelgräben“ oder Regelplätze eingerichtet, wo die Hauptgewinner ebenfalls Gaben erhalten. Am Morgen des 17. Juni rückten die Schützengesellschaften aus sämtlichen zur Herrschaft Neunkirch gehörenden Ortschaften ziemlich zahlreich trotz des strömenden Regens in Neunkirch ein. Die Hallauer erschienen in ihrer alten Nationaltracht mit Fahne, Tambour und Pfeifer

an der Spitze, 67 Mann stark. Gächlingen sandte 34 Mann, Wilchingen 32, Neunkirch 31, Siblingen 32, Trafadingen 30, Oberhallau 24 und Österlingen 20, im Ganzen mit den 75 Stadtschützen aus Schaffhausen 345 Mann. Die Schaffhauser sammelten sich am Morgen bei der „Weberstube“ und zogen mit ihrer Fahne und in Begleitung mit der ganzen Regierung in feierlichem Zuge zur Stadt hinaus nach Neunkirch. Unterdessen stellten sich die Klettgauer Schützen auf dem Neunkircher Schützenplatz in Reih und Glied und marschierten während anhaltendem Regen den Schaffhausern entgegen, aber nicht bis zur Stelle, wo die Schaffhauser warten, sondern bis zu einem näher gelegenen Rendezvous. Endlich brachen die Schaffhauser auf und trafen die Ländler am Rank bei Erlatingen. Unfreundlich war das erste Begegnen. Mit Vorwürfen wurden die Landschützen überschüttet, daß sie die Frechheit gehabt, die Herren beim größten Regen am Schmerlat warten zu lassen. Die Bauern waren aber an Entschuldigungen nicht verlegen und meinten, „sy seien nicht schuld, warum Unser Herr Gott so schlecht wetter schike, „die Schaffhauser sollen Unserm Herr Gott die schuld geben ic.““ Doch fand nach und nach eine gemüthlichere Stimmung unter den gereizten Gemüthern Platz. Der Redner der Landschützen, Adam Pfeiffer, Küfer von Neunkirch, bewillkommte die Schaffhauser im Namen aller „Landleuten und Unterthanen“ in einer freundschäftlich gehaltenen Anrede. Auch der Himmel schien sich aufzuhellen zu wollen. Der Statthalter der Schaffhauser Schützen, Zunftmeister Wipf, hatte den Auftrag, die „Anrede und Dankdagung“ zu halten an die sämtlichen Festteilnehmer. Er gedachte in seiner Schützenrede, die heute noch wörtlich vorhanden ist, des kostlichen Gutes der Freiheit, welches uns unsere Vorfahren mit Aufopferung ihres Blutes und Lebens erkaufst und erstritten hätten und wie zur Vertheidigung dieser Freiheit des Vaterlandes tüchtige Schützen unentbehrlich seien. Dann berührte er die Entstehung der Schützengesellschaften, und mahnte zur Ordnung und Einigkeit und zur Beobachtung der Schützenartikel, die „sogleich auf der Gemeindstuben einem jeden zur Nachricht“ würden vorgelesen werden, dankte den „lieben Landleuten und Unterthanen“ im Namen der läblichen Schaffhauser Schützengesellschaft für die „geschehene, nicht wohl überlegte, zwar dem Schein nach freundliche Bewillkommung“ und munterte alle auf, „nach dem Beispiel unserer tapfern Vorfahren stets bereit und willig zu sein im bedürffenden Fall für unser Vaterland und für unsere geist- und leibliche Freiheit auch unser Gut und Blut aufzuopfern.“

Dann ging's mit klängendem Spiel Neunkirch zu. Auf dem Gemeindhaus wurde zuerst die Schützenversammlung abgehalten und die Schützenartikel speziell verlesen, worin festgestellt war, daß Niemand zu schießen erlaubt sei, „als den sämmtlichen Junkern und Herren von Schaffhausen“ und den Landleuten der Herrschaft Neunkirch, jedoch mit dem klaren Anhang, daß ein jeglicher, der schießen wolle, schon müsse zur heiligen Kommunion gegangen sein, und sein Seitengewehr in dem Kuppel an der Seiten haben“. Dann wurde vor Eröffnung des Schießet das Voos geworfen, in welcher Reihenfolge die Schützen der verschiedenen Gemeinden zu schießen hätten. Aus Schaffhausen und den klettgauischen Gemeinden war eine Menge Volks herbeigeströmt. Es muß über den Schießet ein tolles, verschwenderisches Leben geführt worden sein. Im landvögtlischen Hof wurden auf Staatsrechnung 20 Ehrengäste und ihre 16 Bedienten bewirthet, und obgleich es ziemlich nasses Wetter war, haben diese 36 Personen dennoch über $5\frac{1}{2}$ Saum Wein und 37 Maß Bier vertilgt, wodurch dem Säckelamt eine Ausgabe erwuchs von 333 Gulden. Auf dem Schützenhaus zechten auf Rechnung der Gesellschaft die Schreiber, Aufseher, Standmeister, Spielleute und Zeiger, welche einzig an Fleisch für 45 Gulden verbrauchten.

Als die beiden besten Schützen zeichneten sich aus Hs. Jakob Neukomm von Unter-Hallau und Hans Weber von Gächlingen. Sie standen sich gleich und mußten um die erste Gabe, die 12 silbernen Löffel des Bischofs von Konstanz, stechen. Das Glück war dem Hans Weber günstig, und es erhielt somit Hs. Jakob Neukomm die zweite Gabe, 6 Golddukaten oder 30 Gulden vom Domkapitel Konstanz. Die dritte Gabe, 5 Golddukaten oder 25 Gulden vom Prälat zu Rheinau, erhielt Hs. Georg Schelling, Richter von Siblingen. Bedeutende Gaben gewannen noch drei Hallauer Schützen im Werthe von 18 und 5 Gulden. Tobias Gasser, Klostervogt, war Hauptschütze in den Trüllscheiben; er erhielt verschiedene Gaben $12\frac{1}{2}$ Gulden an Werth. Adam Bringolf erhielt die sog. „Jungferngab“. Im Ganzen hatten 34 Hallauer kleinere oder größere Gaben gewonnen, selbst der Schulmeister Jakob Rahm befand sich unter den Glücklichen. Dieses Resultat hatte besonders unter den Schaffhauser Schützen böses Blut gemacht. Als sie sahen, daß die Landschützen sie überholten, gaben sie sich so der Schwelgerei und Ausgelassenheit hin, daß nach Schluß des Festes sich nur acht Mann einfanden, um die Fahne nach Schaffhausen zu begleiten, obgleich die Stadtschützenordnung vor-

schrieb, daß jeder Schütze bei einem Gulden Buße gehalten sei, „mit dem Fahnen wider nach Hauß zu ziehen“.

Diese schlimmen Auswüchse im Schützenwesen gaben nachher Veranlassung zu verschiedenen Beschwerden und Wünschen unter den Gesellschaften. Ein großer Theil der Stadt- und Landschützen drang darauf, es möchten in Zukunft die Gaben auf die verschiedenen Zielstatten zum Verschießen vertheilt werden, wodurch im Schützenwesen mehr geleistet und den Gnädigen Herren wenigstens 4- bis 500 Gulden erspart würden, auch „die großen Exzess, Hurerey und schwelgerey von Burgeren und Landleüthen vermieden“ werden könnten. Den Stadtschützen besonders gefiel nicht, daß sowohl die Umschützscheiben, als auch die Stich- und Trüllscheiben in Neunkirch verschiedene Größe hatten und in ungleicher Distanz von einander standen, und daß für die Sicherheit der Zeiger zu wenig Sorge getragen worden sei.

Der verlotterte, politische Zustand am Ende des vorigen Jahrhunderts übte auf das Schützenwesen einen lähmenden Einfluß aus. Die Regierung verabreichte zwar die Barchetgeschenke an die Schützengesellschaften noch; allein 1778 wurde eine Abgabe darauf gelegt, so daß die Schützenmeister in Zukunft zuerst die sog. „Barchetlösung“ von 1 Pfund 16 Schilling bezahlen mußten, ehe sie das Geschenk von den Gnädigen Herren in Empfang nehmen durften. Seit die Regierung der Landschaft in Bezug auf Gewerbe, Handel und Verkehr alle Lebensadern abgeschnitten, alle Offizierstellen den Schaffhausern gegeben und das Studium der Wissenschaften den Landleuten verboten worden, schwand das gegenseitige Zutrauen zwischen Stadt und Land immer mehr und die Kluft wurde zusehends größer. Die Landschaft verarmte, und mit ihrem finanziellen Ruin erstarb nach und nach jedes nationale Gefühl, jedes politische Selbstbewußtsein. Der Verlust der Freiheit und Selbständigkeit hatte natürlich zur Folge, daß auch auf dem Gebiete des Schützenwesens aller Eifer auf der Landschaft erkaltete. Die Gemeinde Hallau nahm zwar 1790 noch einen politischen Anlauf, um wieder in den Besitz ihrer früheren Rechte und Freiheiten zu gelangen; allein das unglückliche Ende dieser Revolution, verbunden mit Einkerkerung, Folter und Verbannung unserer besten Bürger, mit Bezahlung der großen Gemeindsbuße und der deshalb nothwendig gewordenen Veräußerung der 46 alten prachtvollen Silberpokale, wirkte zu niederschlagend auf die Gemüther, als daß dem Schützenwesen noch irgend welche Aufmerksamkeit hätte geschenkt werden können.

Immerhin fand der 24jährige Schießet 1791 in Neunkirch noch statt, aber ohne irgend welchen nationalen Schwung. Vermuthlich haben ihn die Hallauer gar nicht besucht, denn es fehlen alle speziellen Berichte darüber. Man weiß nur, daß der Speiszedel der Schaffhauser Ehengäste, die auf Staatsrechnung zechten, sich auf 677 Gulden belief. Es war der letzte 24jährige Klettgauerschießet und zugleich das Todtenfest des alten Schaffhauser Schützenwesens.

Da kam das Jahr 1798. Der Donner der französischen Kanonen zertrümmerte die Throne der aristokratischen Machthaber in der Schweiz, und die Rechte des Landvolks kamen wieder zur Geltung. Aber durch die immerwährenden Einquartierungen und Durchzüge fremder Truppen gerieten die Gemeinden in große Schulden. Niemand kümmerte sich mehr um das Schützenwesen. Das Hallauer Schützenhaus diente von 1798 an abwechselungsweise als Unterkunft für französische, kaiserliche und russische Soldaten, die in ihrem Uebermuthe alles daran ruinirten. Die Fenster und prächtigen Glasmalereien wurden zerschlagen; Schlösser, Thüren und Wände demolirt, so daß, als die fremden Truppen abgezogen waren, das Haus einer Ruine glich. Da das Gebäude nicht mehr geschlossen werden konnte und Tag und Nacht offen stand, so holte von jetzt an jeder Bürger heimlich davon, was ihm beliebte. Thüren, Läden, Fenster, Bretter, alles bekam Füße und so mochte wohl auch auf diese Weise die von Junker Landvogt Ringk 1568 geschenkte Glasscheibe, sowie eine andere vom Jahre 1593 in hiesige Privathände gekommen sein, die dann aber 1870, als sie bereits an Juden verschachert waren, durch meine Dazwischenkunst der hiesigen Rüstkammer gerettet werden konnten. Die Gemeinde hatte zwar schon 1799, als noch kaiserliches Militär hier lag, beschlossen, es solle das „in „Ruin versallene Schützenhaus“ einer Renovation unterworfen werden; allein das Jahr 1800 mit dem sog. „Ritterat“ (Retraite, Rückzug der Armee), brachte neues Kriegsunglück. Die zwei feindlichen österreichischen und französischen Armeen stießen bei Hallau aufeinander, so daß am 1. Mai 1800 in und um unsern Flecken wohl gegen 80,000 Mann Militär lagen, und zudem noch um Mitternacht auf dem Metzgerrain eine Feuersbrunst entstand, die zehn Häuser und das Gemeindsmetzglokal einäscherte. Die Gemeinde erhielt Kriegsschulden auf Kriegsschulden, und an eine Renovation des Schützenhauses konnte nicht mehr gedacht werden. Nach einigen Jahren glich dasselbe einer zerbrochenen Laterne; Sturm und Regen, Eulen und Spatzen waren eingezogen, bis endlich 1809 der Ver-

Kauf auf Abbruch erfolgte. Die Gemeinde faßte den Beschuß am 12. März mit 107 gegen 78 Stimmen „mit dem deutlichen Vorbehalt, daß das „Schießrecht dabei für die Gemeinde vorbehalten bleibe.“ Doch die Freunde des Schützenwesens machten gegen den Verkauf und Abbruch Opposition und drangen darauf, es solle der bezügliche Beschuß rückgängig gemacht und ein Umbau oder eine Renovation des Hauses vorgenommen werden. Wirklich kam die Sache am 14. Dezember 1809 noch einmal vor die Gemeinde, welche aber mit 159 gegen 111 Stimmen erkannte, daß das Schützenhaus „solle verkauft und abgerissen werden“. Der Käufer war Georg Gasser, Beck, welcher damals gerade mit dem Bau eines neuen Hauses im Eigen beschäftigt war. Die noch brauchbaren Balken, Räsen, Dachziegel, Steine &c. verwendete er zu seinem neuen Bau, wo jetzt Adam Gasser wohnt. Was erlöst worden ist, bleibt ein Räthsel, da in den damaligen Gemeindsrechnungen nichts hierüber figurirt.

Raum hatte sich die Gemeinde unter der Napoleonischen Mediationsverfassung wieder etwas erholt, so traten 1813, 14 und 15 neue Kriegsjahre ein. Unaufhörliche Truppendurchzüge und Einquartierungen brachten unsere Gemeinde in neue Schuldenlasten hinein. Der Sturz Napoleon's bei Leipzig war für die Stadtaristokratie und Junkerherrschaft das Auferstehungsfest. Während das Volk unter den Drangsalen des Krieges seufzte, proklamirten die Schaffhauser Machthaber 1814 eine Verfassung, wodurch die politischen Rechte des Landvolks wieder gebrochen wurden. Daher kam es, daß nun seit mehr als 20 Jahren das Schützenwesen total erstorben war. Der Schützenplatz sah öde und leer aus. Selbst die alten, ehrwürdigen Linden, die beim Bau des Schützenhauses 1553 gesetzt worden waren und unter deren Schatten unsere Voreltern so manche frohe Stunde verlebten, sollten unter den Axthieben einiger verdrehter Köpfe fallen. Wie schade, daß es selbst diesen herrlichen 300jährigen Zeugen der Geschichte Hallaus nicht vergönnt bleiben sollte, auch dem jüngern Geschlecht noch lebendige Prediger zu sein von dem vaterländischen Sinn und Geist unserer Altvordern. Und wo ist die uralte Schützenfahne hingekommen? Das weiß bis zur Stunde Niemand. Es mag ihr gegangen sein wie den zwei alten Gemeindsbannern, die 1798 im sinnlichen Freiheitsrausche zerscheert und zerrissen und die Bänder an die neuen Freiheitsbäume aufgeföhrt wurden, die größern Stücke auch als Privathalstücher zur Verwendung kamen.

